## <u>Hausordnung für das Gemeindehaus</u> der Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde Collinghorst



- 1. Das Gemeindehaus steht allen Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde für regelmäßige und einmalige Veranstaltungen zur Verfügung. Die Belegung des Hauses wird in Absprache mit dem Pfarramt und dem Kirchenvorstand (KV) geregelt. Veranstaltungen der kirchengemeindlichen Gruppen der Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde haben Vorrang.
- 2. Einmalige oder regelmäßige Veranstaltungen von anderen Trägern oder Einzelpersonen bedürfen der Genehmigung durch Pfarramt oder Kirchenvorstand in Absprache mit der Gemeindehausverwaltung. Anträge hierzu sind rechtzeitig zu stellen. Bei diesen Veranstaltungen untersteht die ggf. gewünschte Arbeit in der Küche der von der Kirchengemeinde beauftragten Person. Ihre Vergütung übernehmen die Veranstalter ("Mieter"). Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird eine Kostenerstattung von 60,00 € für Veranstaltungen anlässlich einer Beerdigung in der eigenen Gemeinde, von 80,00 € für Veranstaltungen von Gemeindegliedern der Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde Collinghorst und von 100,00 € für andere Träger oder Einzelpersonen erhoben.
- 3. An die Leiter/innen der kirchengemeindlichen Gruppen werden gegen Empfangsbestätigung Hausschlüssel ausgegeben. Die Schlüsselinhaber/innen sind für die sachgemäße Nutzung von Haus und Inventar, für die Einhaltung der Hausordnung sowie das ordnungsgemäße Verlassen des Hauses nach Beendigung einer Veranstaltung verantwortlich.

  Wird die Mitarbeit in der Kirchengemeinde beendet, sind die Schlüssel unverzüglich zurückzugeben. Ersatzschlüssel dürfen nur nach Genehmigung von Pfarramt und Kirchenvorstand angefertigt werden. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend zu melden. Über Folgekosten entscheiden Pfarramt und Kirchenvorstand.
- 4. Die Möbel und alles sonstige Inventar sind schonend und pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind sofort dem Pfarramt zu melden. Über eventuelle Ersatzleistungen entscheiden Pfarramt und Kirchenvorstand.
- 5. Alle benutzten Gegenstände, Materialien, Bücher, Geschirr u.a. sind geordnet und sauber an ihren Platz zu stellen. Müll ist zu entsorgen. Bei starker Verschmutzung sind nach Ende der Veranstaltung die Räume so zu säubern, dass nachfolgende Gruppen ungehindert ihre Veranstaltung durchführen können.
- 6. Nach Beendigung einer Veranstaltung sind alle Lichter zu löschen, Außentüren zu verschließen und ggfs. Heizkörper herunterzuregeln.
- 7. Insbesondere zu beachten ist:
  - -Nach Benutzung der Teemaschine ist der Wasserzulauf in der Arbeitsplatte wieder zuzudrehen.
  - -Der Gebrauch von **offenem Feuer (z.B. Kerzen)** ist im gesamten Haus wegen der Brandgefahr sehr sorgfältig zu handhaben.
  - -Im ganzen Haus besteht uneingeschränktes Rauchverbot.
  - -Bei allen Veranstaltungen soll der kirchliche Charakter des Hauses berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere bezüglich eines verantwortlichen, gemäßigten Umgangs mit Alkohol.
  - -Abendliche Veranstaltungen sollen i.d.R. bis spätestens **23.00 Uhr beendet sein.** Ab 24.00 Uhr ist das Gemeindehaus grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung von Pfarramt und Kirchenvorstand.
- 8. Alle Benutzer/innen des Hauses werden gebeten, auf andere Besucher und auf gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen. Dieses Haus ist ein Haus der Kirchengemeinde.